



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

GZ: BHLB-144635/2024

Leibnitz, am 26.04.2024

Betr.: Janos MATYAS, geb. 27.02.1996
Hinterlegung eines Schriftstückes

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Für Herrn Matyas, wurde am heutigen Tage hieramts der Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz vom 26.04.2024, GZ: w.o., betreffend Aufhebung der Zulassung, hinterlegt. Dieser Bescheid kann innerhalb von 4 Wochen, gerechnet vom Anschlag an der Amtstafel, gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises, bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, Parterre, Zimmer-Nr. 3, übernommen werden.

Gemäß § 17 Abs 3 VStG 1991 kann die Zustellung dieses Aufhebungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung bewirkt werden. Dieser Bescheid wird mit einer vierwöchigen Frist, vom heutigen Tage an gerechnet, rechtswirksam.

Der Bezirkshauptmann
i.V.:

Zach Carina

Angeschlagen am: 26.04.2024

Abgenommen am: